
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 7
Datum 15. Oktober 2014

57 26.151.8 Kindergärten Lindenweg

Neubau Kindergärten Oberdorf; Verpflichtungskredit

Präsidentin: Wird das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir werden zuerst den Verpflichtungskredit und anschliessend die Botschaft beraten. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum, wir werden die Abstimmung also auszählen. Die GPK hat das Wort.

Markus Bacher, GPK: 3.1 Neubau Kindergärten Oberdorf; Verpflichtungskredit: Die GPK wünscht Auskunft darüber, ob die Projektierungskosten im angekündigten wettbewerbsähnlichen Verfahren mit dem bereits beschlossenen Projektierungskredit des Gemeinderates schon bewilligt sind. Und ob sie im nun beantragten Kredit für den Neubau enthalten sind oder der Gemeinderat dafür noch einen separaten Projektierungskredit beschliessen musste bzw. noch muss.

Der Beschluss-Antrag an den Gemeinderat (wie auch in der Botschaft) ist aus Sicht der GPK zu wenig präzise. Sie schlägt vor, die Variante (optimal) und den Standort (Häberlimatte) ausdrücklich im Beschluss zu erwähnen. Denn wenn man den Antrag so liest, dann weiss man, dass fünf Kindergärten gebaut werden und man weiss, wieviel es kostet. Aber wenn man nicht das ganze Dokument präsent hat, weiss man nicht wo und zu welcher Variante und deshalb hätten wir dies gerne präzisiert.

Joseph Crettenand: Gemeinderat: Die beiden Doppelkindergärten am Lindenweg sind sanierungsbedürftig. Der Gemeinderat beantragt Ihnen, diese durch einen Neubau auf der Häberlimatte zu ersetzen. Am 17. September 2014 wurden die Vorarbeiten und das Projekt anlässlich einer Besichtigung und Informationsveranstaltung den GGR-Mitgliedern vorgestellt.

Gegenstand des heute vorliegenden Geschäftes ist der Verpflichtungskredit zu Händen der Volksabstimmung. Die Frage einer allfälligen Nachnutzung der Parzelle am Lindenweg soll losgelöst davon geklärt werden. Bereits vorgängig wurde die Projektorganisation durch den Gemeinderat festgelegt. Er hat für die weitere Projektbegleitung eine nichtständige Kommission mit Mitgliedern des Gemeinderates, der Bildungskommission und der Kommission Bau und Umwelt eingesetzt. Die Baukommission "Kindergarten Oberdorf" ist nach dem Parteienproporz zusammengesetzt.

Das Bauprojekt wurde unter Berücksichtigung der anerkannten Richtlinien für den Kindergartenbau und unter Einbezug der Betroffenen entwickelt. Die Grobkostenschätzung wurde durch ein Architekturbüro erstellt. Auf Grund der offenen Ausgangslage und der damit verbundenen Variantenvielfalt wurde bewusst auf eine Grobkostenschätzung mit einer Genauigkeit von $\pm 25\%$ abgestellt. Ein konkretes Projekt liegt nicht vor. Die Kosten für die Sanierungen basieren auf dem konkreten Bedarf und sind pro Arbeitsgattung nachgewiesen. Hingegen wurde für die Neubauten mit Erfahrungswerten gerechnet. Eine höhere Kostengenauigkeit hätte zu erheblich höheren Projektierungskosten geführt und das Projekt auch zeitlich verzögert.

Die Baukosten für das Gebäude basieren auf einem Preis von Fr. 580.00 pro Kubikmeter umbauter Raum nach SIA 116. Dies entspricht einem nicht zu hohen, aber soliden Baustandard. Diese Budgetvorgabe zwingt die Beteiligten zu einer Planung, die sich von Anfang an den strikten Kostenvorgaben unterzuordnen hat. Nach dem Volksentscheid soll in einem wettbewerbsähnlichen Verfahren das am besten dazu geeignete Projekt ermittelt werden. Dies selbstverständlich unter Berücksichtigung der zwingenden Vorgaben aus dem Raumprogramm und den pädagogischen Anforderungen.

Der Kindergartenneubau soll im Minergie-Standard erstellt werden. Dies führt einerseits zu einer energietechnisch vorbildlichen Bauweise und bringt andererseits ein behagliches Raumklima. Die Option Minergie-P erachtet der Gemeinderat aus Kosten/Nutzen-Sicht als nicht sinnvoll. Sowohl die finanzielle wie auch die ökologische Besserstellung stehen in einem schlechten Verhältnis zum Aufwand. Der unmittelbare Nutzen von Minergie-P in Form der Heizenergiekosten und des CO₂-Ausstosses wird in einer groben Berechnung ausgewiesen. Diese Berechnung hat nicht den Anspruch einer umfassenden und exakten Abbildung. Sie gibt aber einen wichtigen Hinweis für das Kosten-Nutzen Verhältnis.

Der Neubau von fünf Kindergartenklassen auf der Häberlimatte findet auch eine breite Unterstützung bei den vorberatenden Kommissionen. Die Vorteile, wie sie im Bericht und Antrag aufgeführt sind, sind stichhaltig. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass damit eine zeitgemässe Infrastruktur am idealen Standort erstellt werden kann. Er empfiehlt dem Grossen Gemeinderat daher, den Bürgerinnen und Bürgern von Zollikofen den Neubau auf der Häberlimatte für Fr. 4'050'000.00 zu unterbreiten.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Ich komme nun zur Beantwortung der Fragen der GPK:

Die Projektierungskosten für das wettbewerbsähnliche Verfahren sind im beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 4'050'000.00 enthalten.

Der Beschluss von heute Abend muss mit dem Antrag an die Stimmberechtigten identisch sein. Da in der Botschaft die einzelnen Varianten nicht erläutert werden, kann die Variantwahl auch nicht im Beschluss enthalten sein. Der Standort Häberlimatte kann hingegen problemlos aufgenommen werden. Der Gemeinderat schlägt Ihnen folgenden Antrag vor: Für den Neubau von fünf Kindergärten auf der Häberlimatte wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 4'050'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Kto.-Nr. 217.503.64) bewilligt.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Markus Bacher, FDP: Was wir hier behandeln, ist ein Geschäft, das Generationen nach uns beschäftigen wird, oder schon Generationen beschäftigt hat. Es muss also mit Bedacht und so beschlossen werden, dass das Stimmvolk eine klare Aussage vermittelt bekommt, was der Grosse Gemeinderat beschlossen hat und auf den Weg geben möchte. Wir können es uns weder zeitlich noch finanziell leisten, das Geschäft durch unsachgemässes Behandeln und durch Verwirrlichkeiten weiterhin hinauszuzögern. Wir werden viel Geld ausgeben. Die FDP wünscht sich, dass nicht "+/- 25 Prozent" stehen würde, sondern nur "- 25 Prozent". Wir möchten nicht eine Million zusätzlich ausgeben. Die grosse Überraschung wäre natürlich, wenn wir "- 25 Prozent" schaffen würden. Wir sind gespannt, was die Zukunft bringt. Wir danken dem Gemeinderat für die Antwort auf die Frage, die wir noch stellen werden, nämlich wie hoch der Kubikmeter-Preis ist.

Das Gute an diesem Geschäft ist die breite Abstützung. Die vorberatenden Kommissionen, die Betroffenen und Beteiligten haben ihre Bedürfnisse eingebracht und untereinander abgestimmt. Es ist unbestritten, dass man fünf Kindergärten auf der Häberlimatte bauen will. Denn auch aus unserer Sicht ist der Synergie-Effekt so am Grössten. So wird die FDP dem Geschäft grossmehrheitlich zustimmen. Wir möchten aber dem Gemeinderat das Nebenge-

schäft, das erwähnt wird, auf den Weg geben. Es hat einen Seiteneffekt: Was machen wir mit der alten Liegenschaft? Hier hat die FDP eine klare Erwartung, dass diese mit möglichst hohem wirtschaftlichem Nutzen zugunsten der Gemeinde verwendet, so dass die Fr. 4 Mio. für die Kindergärten durch betriebswirtschaftlich gute Nutzung abgedeckt werden. Ich habe nach zwei Minuten 20 Sekunden geschlossen und übergebe die restlichen sieben Minuten 40 Sekunden meinen Nachrednern.

19.20 Uhr: Philip Steiner betritt den Saal.

Anne-Lise Greber, GFL: Die GFL Fraktion begrüsst den gut vorbereiteten und klaren Bericht und Antrag, den wir vor Augen haben. Wir haben auch den vom Gemeinderat durchgeführten Informationsanlass im September mit Besichtigung eines Kindergartens geschätzt, und auch den Einbezug der betroffenen Kommissionen in den verschiedenen Schritten des Prozesses. Dafür danken wir der Bau- und Bildungsverwaltung sowie den zuständigen Gemeinderäten herzlich.

Bei uns hat das Projekt in zwei Punkten eine Diskussion ausgelöst. Da ist erstens die Problematik der Konzentration einer grossen Anzahl Kleinkinder in einem einzigen Ort, darauf komme ich noch zurück, und zweitens die Ablehnung des Minergie-P Standards. Diesen zweiten Punkt erklären wir im detaillierten Teil mit einem entsprechenden Antrag weiter. Hier möchte ich nur kurz daran erinnern, dass der Gemeinderat in der Lagebeurteilung vom März 2013, die Beurteilung steht heute noch im Politikplan, geschrieben hat: *„Als Vorzeigeort energetisch, nachhaltig und zukunftsweisend Bauprojekte umsetzen“*. Dies unter der Rubrik *„Chancen von morgen.“* Morgen beginnt heute!

Ich komme auf die Konzentration der Kleinkinder am gleichen Ort zurück. Stellen Sie sich vor: gut 100 Kinder, davon die Hälfte erst vierjährig, sind in einem grossen Gebäude versammelt. Wenn die Sonne scheint, spielen alle draussen, möglicherweise alle gleichzeitig. Wo ist was, wo bin ich sicher, wie komme ich in mein Klassenzimmer zurück; Panik und Verwirrung sind zu befürchten. Kinder in diesem Alter sehen die Welt der Erwachsenen wie durch eine Lupe, extrem gross. Manche kennen das Leben in einer Gruppe gar nicht. Deshalb erinnere ich hier an einige sehr wichtige Punkte, die unbedingt in der Ausschreibung des Projekts und in der Umsetzungsphase beachtet werden müssen.

Die Klassen müssen unbedingt einen eigenen, separaten Eingang haben sowie einen direkten Zugang zum Aussenbereich, auch wenn das Gebäude zweistöckig ist.

Der Aussenraum muss auch klar aufgeteilt werden, so dass jede Klasse ihren eigenen Garten hat und die Kinder sich in einem geschützten Raum fühlen, aber nicht mit Barrieren, sondern mit geeigneter Bepflanzung und ähnlichen Massnahmen. Der Aussenraum muss mit Bedürfnissen der Kinder vereinbar gestaltet werden, nämlich entdecken, experimentieren, und spielen. Bei all diesen Punkten ist es extrem wichtig, die Sichtweise der Kindergärtnerinnen in der Umsetzungsphase einzuholen und einzubeziehen, weil sie die Kinder am besten kennen und die Auswirkungen der Konzentration von Kleinkindern in einem Gebäude einschätzen können. Unter diesen Bedingungen können wir dem Projekt zustimmen.

19.22 Uhr: Annemarie Zingg-Kambli betritt den Saal.

19.24 Uhr: Rudolf Gerber betritt den Saal.

Hans-Jörg Rothenbühler, BDP: Dass man bei den Kindergärten etwas machen muss, ist für uns unbestritten. Wir hätten aber gewünscht, dass im Text der Botschaft ein Betrag ausgewiesen worden wäre, wieviel ein Verkauf des Landes am Lindenweg bringen würde.

Ebenfalls, dies hat Joseph Crettenand bereits gut erklärt, hinterfragen wir die "+/- 25 Prozent" der Offerte. Privat würde wohl niemand eine solche Offerte akzeptieren. Tendenziell ist es auch bei Vorhaben von Gemeinden so, dass es eher ins Plus denn ins Minus geht. Im schlimmsten Fall könnte das Ganze gegen Fr. 5 Mio. kosten. Wir sind jetzt mit der BDP seit

knapp zwei Jahren im Grossen Gemeinderat dabei. Fast an jeder Sitzung wird gesagt, dass gespart werden sollte. Und dabei wird meist das teuerste Geschäft durchgewunken. Nach dem Prinzip "sparen ja, aber nicht bei diesem Geschäft". Es wäre nichts als richtig, wenn die Stimmenden eine Variante zu diesem Geschäft hätten. Wir beantragen deshalb eine Variantenabstimmung mit der Variante B1 minimal fünf Klassen für Fr. 2'923'000.00. Vorbehältlich ist der Antrag der GFL mit Minergie. Wenn dieser durchkommt, beantragen wir dieselbe Variante mit Minergie P für Fr. 3'087'000.00. Sollte der Antrag von einer Ratsmehrheit abgelehnt werden, werden wir die Variante Minergie der GFL bejahen, dem Stimmvolk den Gesamtkredit aber als "Nein" vorschlagen.

Peter Bähler, SVP: Wir stimmen der Vorlage des Gemeinderates zu. Für uns ist sie sehr ausgewogen und überlegt. Auch die Möglichkeiten wurden gut abgewogen. Die Vorlage baut in Bezug auf den Raum auf einer Schätzung auf; wir finden dies eine gute Vorgabe, dass man später, wenn man das Raumprogramm kennt, entsprechend rechnen kann. Es macht keinen Sinn, grosse Projektierungskosten anfallen zu lassen, die uns zwar einen genaueren Kredit zeigen würden, aber wenn die Stimmenden Nein sagen, nützt uns das nichts. So geschehen beim Tram Region Bern. Mit dem Nein der Stimmbürger wurden rund Fr. 22 Mio. versenkt. Oder anders gesagt, man könnte damit 5 x 5 Kindergärten bauen. Wir bewilligen heute Abend nicht "+/-" sondern Fr. 4'050'000.00, so wie es im Antrag steht. Das ist auch das Dach. Bei jeder Erhöhung gelten dann die normalen Kreditkompetenzen.

Ein Neubau hat viele Vorteile, Sie können dies alles in der Vorlage des Gemeinderates nachlesen, es ist dann eben ein Neubau. Nicht wie bei der Gemeindeverwaltung, bei der jetzt die Treppe renoviert werden muss. Die Variante mit der Nutzung des heutigen Areals hätte diesen Nachteil. Deshalb stimmen wir zu. Wir finden es schade, dass der Gemeinderat keine Skizze entworfen hat, was mit dem Areal Lindenweg passieren soll. Wir geben ihm gerne einen Tipp: Für uns kommt nur eine Veräusserung infrage. Es macht keinen Sinn, dass wir neu bauen und gleichzeitig alte Bausubstanz erhalten, umso mehr weil die Fläche als öffentliche Nutzung umgezont werden müsste. Es gehört nicht mehr zum Schulareal, wenn man das kompakt haben möchte. Es war immer im Interesse der Bevölkerung die Schulbauten zusammenzuhalten, deshalb stimmen wir der Vorlage zu.

Präsidentin: Weitere Voten? Das ist nicht der Fall. Das Wort haben nun die Ratsmitglieder.

Peter Kofel, GFL: Wie es bereits von Anne-Lise Greber gesagt wurde, beantragen wir ein Kostendach von Fr. 4,4 Mio. und die Verwirklichung des Minergie P-Standards bei diesem Neubau. Warum ein Kostendach?

Der Antrag des Gemeinderats beruht nicht auf einem ausgearbeiteten Projekt, sondern bloss auf einer Machbarkeitsstudie und einer Grobkostenschätzung mit einer Ungenauigkeit von plus/minus 25 Prozent. Statt der beantragten Kosten von Fr. 4,05 Mio. könnte der Neubau nämlich auch bis zu gut einer Million Franken teurer zu stehen kommen.

Diese Unsicherheit bei den Kosten könnte zu einem kritischen Angriffspunkt in der Volksabstimmung werden. Sie könnte dem Gemeinderat und dem Grossen Gemeinderat den Vorwurf einbringen, die Kredithöhe möglichst tief, bei Fr. 4 Mio. zu halten, um eine Ja-Mehrheit zu erzielen – falls es dann zu Mehrkosten käme, lägen die allenfalls nötigen Nachkredite je nach Höhe abschliessend in der Kompetenz des Gemeinderates oder des GGR.

Aus Respekt vor dem Stimmvolk ist es deshalb demokratiepolitisch angebracht und aus Transparenzgründen geboten, gut mögliche Mehrkosten wegen der unsicheren Grobkostenschätzung in den Kreditantrag einzurechnen. In andern Gemeinden, insbesondere in der Stadt Bern, wird deshalb bei Bauprojekten mit Grobkostenschätzungen mit einer Ungenauigkeit von +/- 25 Prozent ein „Kostendachzuschlag“ von 25 Prozent zu den Gebäudekosten hinzugezählt und so zur Abstimmung gebracht.

Wir beantragen deshalb ein Kostendach von Fr. 4,4 Mio. Gleichzeitig soll dieses Kostendach auch Minergie-P beinhalten.

Der Antrag des Gemeinderates für den Verpflichtungskredit Neubau Kindergärten Oberdorf sieht bloss das Erreichen des Minergie-Standards vor und will die Option Minergie-P nicht weiter verfolgen, da "der Nutzen in einem schlechten Verhältnis zum Aufwand" stehe.

Wir setzen sowohl hinter die Berechnung des Nutzens als auch hinter die Berechnung des Aufwands Fragezeichen und beantragen, Minergie-P als Vorgabe in das Projekt mit aufzunehmen.

Der beurteilte Nutzen von Minergie-P beschränkt sich nicht nur auf tiefere Energiekosten und geringere CO₂-Emissionen:

- Die Minergie-P-Bauweise bringt auch eine höhere Bau- und Wohnqualität – im Falle von Kindergärten also einen Qualitätsgewinn für die Lehrpersonen und Kinder, die im Gebäude spielen, lernen und arbeiten werden. Und nur schon das sollte uns einen gewissen Mehrpreis wert sein.
- Die Minergie-P-Bauweise führt auch zu wesentlich tieferen Unterhaltskosten. Bestimmte Fassadenbauweisen kommen für Minergie-P nicht mehr in Frage, auch muss häufig von Mauerwerk auf den teureren Holzelementbau gewechselt werden. Für Minergie-P würde man eher eine teurere Lösung mit einer hinterlüfteten Fassade wählen, da nur so die dicken Dämmschichten gut befestigt werden können – die dann aber fast nicht kaputtzukriegen ist.
- Zur Beurteilung des Nutzens sollten wir auch nicht von der zwar für die Buchhaltung relevanten Amortisationsdauer von 25 Jahren ausgehen, sondern von der angestrebten Nutzungsdauer, das heisst, der effektiven Lebensdauer von solchen Gebäuden, und die sollte und dürfte bei circa 50 Jahren liegen, wie die Zahlen der Kindergärten am Lindenberg belegen. In der Argumentation des Gemeinderates kommen diese nicht-energiebezogenen, aber wesentlichen und auch finanziell ins Gewicht fallenden Vorteile der Minergie-P-Bauweise nicht vor. D.h. der Nutzen von Minergie-P Bauweise ist wesentlich höher als die 560 Franken Energiekosten-Einsparung pro Jahr.

Die im Antrag des Gemeinderates dargelegte Berechnung der Kosten von Minergie-P erscheint uns aus folgenden Gründen überhöht:

- Die Vorlage stützt sich auf die pauschale Annahme, dass das Erreichen von Minergie-P zu Gebäude-Mehrkosten von 10 Prozent führt. Gemäss einer grundlegenden Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz, die den Gemeindebehörden bekannt ist, schwanken die Mehrkosten von Minergie-P-Bauten allerdings, und zwar bei den untersuchten Gebäuden zwischen 5 und 14 Prozent. Im günstigsten Fall wäre für den Kindergarten-Neubau im Minergie-P-Standard also nur mit Mehrkosten von 170'000 Franken zu rechnen (statt der angegebenen 340'000 Franken). Nach Abzug des flächenbezogenen Kantonsbeitrags von 100'000 Franken müsste die Gemeinde unter dem Strich gar nur noch netto 70'000 Franken für einen energetisch vorbildlichen Minergie-P-Neubau bezahlen. Bei einer Abschreibungsdauer von 25 Jahren wären das dann noch 3'500 Franken pro Jahr.
- Dazu kommt, dass ein Teil der Mehrkosten, die in der erwähnten Studie dem Minergie-P-Standard angelastet werden, eigentlich schon für den gewöhnlichen Minergie-Standard anfallen (insbesondere die Kosten für die erforderliche Lüftung und das Heizungssystem). Im Fall des Kindergarten-Neubaus sind diese Minergie-Kosten bereits in der Grobkostenschätzung enthalten, für Minergie-P kämen eigentlich nur noch die Kosten für die bessere Gebäudehülle hinzu. Die Mehrkosten für die Steigerung von Minergie zu Minergie-P dürften also auch aus diesem Grund mit 10 Prozent eindeutig zu hoch veranschlagt sein.

- Die Erfahrungen mit Minergie-Bauten zeigen gemäss der erwähnten Studie aber vor allem, dass die Mehrkosten umso geringer ausfallen, je früher und gründlicher die Energiefragen in die Projektierung einbezogen werden. Und je kompetenter die Planung erfolgt. In der Machbarkeitsstudie, die bei den Vorakten zur Einsichtnahme auflag, sind keinerlei Angaben zur Energie enthalten. Ebenso gibt es in den Vorakten keinerlei Hinweise, dass für die Grobkostenschätzungen irgendwelche Vorgaben punkto Energie gemacht worden sind.

Folgerungen:

- Mit geeigneten Vorgaben für den Planungswettbewerb und hoher Planungskompetenz lassen sich die behaupteten Mehrkosten von Minergie-P verkleinern.
- Die verbleibenden Mehrkosten fallen weniger ins Gewicht, wenn die Vorteile der Minergie-P-Bauweise für die Wohn- und Bauqualität und für die Lebensdauer des Gebäudes mit in Rechnung gestellt werden.
- Dies ergibt ein ausgeglicheneres Kosten- Nutzen-Verhältnis, das sich zudem mit steigenden Energiepreisen noch vorteilhafter entwickeln wird. Minergie-P ist gleichsam eine Versicherung gegen steigende Energiepreise.

Jenseits all dieser Überlegungen steht zudem die gesetzlich geforderte Vorbildfunktion, die auch die Gemeinde Zollikofen bei einem Kindergarten-Neubau wahrzunehmen hat: Nur mit Minergie-P wird die Gemeinde Zollikofen ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht, Gebäude so zu bauen, dass sie als Vorbilder für die Verwirklichung der Ziele des Energiegesetzes dienen. Die beiden wichtigsten Ziele lauten: Bis 2035 soll der Wärmebedarf zu 70 Prozent aus erneuerbarer Energie gedeckt und um 20 Prozent reduziert werden. Das erste Ziel wird mit dem Projekt dank dem Anschluss an die Fernwärmeversorgung erreicht; das zweite kann mit dem Minergie-Standard nicht erreicht werden, da Minergie den Wärmebedarf gegenüber den gesetzlichen Mindestanforderungen nur um 10 Prozent reduziert. Minergie-P brächte aber eine Einsparung von 40 Prozent.

Mit einem Neubau in blosser Minergie-Qualität kann die Gemeinde Zollikofen auch keine Vorbildwirkung beanspruchen, weil sie den wahren Vorbildern in der Gemeinde damit hinterherhinkt: Der Bund (BIT-Neubau), der Kanton (HAFL-Neubau) und Private (Mehrfamilienhaus an der Blumenstrasse) haben vorbildliche Minergie-P-Bauten realisiert.

Und mehr noch: Für die Überbauung der Lättere haben wir im GGR den privaten Investoren ausdrücklich Minergie-P-Eco oder gleichwertigen Standard vorgeschrieben. Beim letzten gemeindeeigenen Neubau, der im GGR zur Diskussion stand, hat der Gemeinderat selber Minergie-P vorgeschlagen und dafür Mehrkosten gegenüber Minergie von Fr. 460'000 oder 7,86 Prozent des beantragten 6,31-Millionen-Kredits in Kauf genommen.

Ein Kindergarten-Neubau nur mit Minergie-Standard wäre kein Vorbild, sondern ein Rückschritt im Vergleich zur bisherigen Energiepolitik der Gemeinde Zollikofen.

Wir beantragen deshalb, dass das vorgesehene wettbewerbsähnliche Verfahren zur Projektierung das Erreichen von Minergie-P als Vorgabe mit einschliesst. Wenn der Neubau entsprechend geplant wird, können die Mehrkosten für Minergie-P auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Es braucht einen klaren Richtungsentscheid des GGR für Minergie-P, damit nun im geplanten Projektierungswettbewerb der Energiefrage von Anfang an das nötige Gewicht gegeben wird. In der Lagebeurteilung 2013 steht unter "Chancen von morgen, die wir packen wollen": "Als Energiestadt zusätzlich punkten". Packen wir's an!

19.33 Uhr Ralph George betritt den Saal.

Toni Oesch, FdU: Ich habe mich in erster Linie gefragt, was die direkt betroffenen Kindergärtnerinnen zu den einzelnen Varianten sagen. Da kommt man drauf, dass sie die Variante B3 „kombi“ bevorzugen, das heisst, zwei Klassen am Lindenweg und drei Klassen auf der Häberlimatte. Sie begründen das damit, dass ein Ballungsraum auf der Häberlimatte vermie-

den werden sollte und für die jüngeren Kinder ein kleinerer Rahmen von Vorteil wäre. Das scheint mir das wichtigste Argument für diese Variante zu sein.

Die Investitionskosten betragen bei dieser Variante Fr. 3'270'000.00 gegenüber der vom Gemeinderat bevorzugten Variante C2 von Fr. 4'050'000.00. Wie der Gemeinderat bevorzugen auch die Bildungskommission und die Spezialkommission "Neubau Kindergarten Oberdorf" die Variante C2. Für mich ist die bessere Schulwegsicherheit ein wichtiges Argument dieser Variante, ungeachtet der höheren Kosten. Man muss annehmen, dass dann Kinder von westlich der Wahlackerstrasse dem Kindergarten „Im Kläyhof“ zugeteilt werden. Ich möchte deshalb Auskunft, welchem Kindergarten die Kinder der vorderen Landgarben und der Schäferei zugeteilt werden.

Gegenüber früher hat sich zwar die Verkehrssituation durch bauliche Massnahmen und etwas reduzierter Geschwindigkeit der Fahrzeuge verbessert. Etwas zur Geschichte: Als der Bau des zweiten Kindergartens am Lindenweg im GGR zur Diskussion stand, hat sich Joseph Marti, CVP, von den Ziegeleien Zollikofen sehr ausführlich für die Bauweise mit Backsteinen geäussert und die Nachteile von Beton aufgezählt. Mich hat er dabei überzeugen können. Ich habe sowieso einen guten Draht zu ihm gehabt. Gebaut worden ist dann in Beton. Anscheinend hat er nachträglich Recht bekommen. Ob daraus Lehren gezogen werden, bleibt offen.

Ein Wort zur Nachnutzung der Gebäude und Parzelle am Lindenweg: Wenn die Gebäude nachher nicht genutzt werden können, sollte das frei werdende Bauland nicht verkauft werden, denn Land gewinnt an Wert, weil es nicht vermehrbar ist.

Wir sollten es wie die Bernburger handhaben: Land nur im Baurecht abgeben. So hat man zum Beispiel am Magdalenaweg Land verscherbelt, statt nur im Baurecht abzugeben. Man muss wissen, dass Frau Schweizer immer gesagt hat, sie wolle das Land nur für den sozialen Wohnungsbau und für ein zweistöckiges Betagtenheim verkaufen. René Wyttenbach hat die Kaufverhandlungen geführt und im Vertrag nichts davon geschrieben. Das Land hat man dann günstig kaufen können. Dann sind Freunde und Parteikollegen vor der Türe gestanden und die Mehrheit des Gemeinderates hat diese weit aufgetan. Das Land hat man dann im Baurecht abgegeben, mit der Option zum Kauf, und zwar zum gleich niedrigen Preis. Alle Parzellen gingen dann weg. Solches darf nicht mehr passieren.

Zu den Kosten: Wir werden wahrscheinlich über den Antrag GFL diskutieren. Mich haben die 25 Prozent Zuschlag auch erstaunt. Das hatten wir vermutlich noch gar nie in diesem Ausmass. Deshalb muss das diskutiert werden, erst danach kann über die Parole gesprochen werden.

Philip Steiner, SP: Wir unterstützen die Variante C mit dem Neubau von fünf Kindergärten, finden den Standort Häberlimatte gelungen und freuen uns, dass mit dieser Variante eine gute Lage erschlossen werden kann. Wir freuen uns auch, dass ein Gesamtkonzept umgesetzt werden kann, das in das Gesamtkonzept der Schulraumplanung passt, das auch flexibel ist in Bezug auf neue Schuleingangsformen. Ein Konzept, das der Bevölkerungs- beziehungsweise Kinderentwicklung Rechnung trägt und in Bezug auf Infrastruktur den heutigen und den morgigen Anforderungen gerecht wird.

Bei der Frage Minergie oder Minergie-P, gab es innerhalb der Fraktion Diskussionen, wir begrüssen natürlich den Minergie P Standard. Es gibt unseres Erachtens drei Bereiche, die angeschaut werden müssen. Der erste ist die Vorbildfunktion, oder das Ziel unserer Gemeinde, eine Vorbildfunktion einzunehmen bei der Energie-Entwicklung. Das Zweite sind die Kosten dieser Variante. Und das Dritte, was bislang noch nicht erwähnt wurde, ist die Alltagsstauglichkeit von Gebäuden, die in Minergie- oder Minergie P-Standard errichtet werden. In der Fraktion waren wir uns nicht einig, wie gut geeignet die beiden Standards für die Gebäudetypen Schule oder Kindergärten sind, wir hatten Beispiele erwähnt aus unserem Alltag.

Minergiegebäude, die in den letzten fünf Jahren entstanden sind. Diese sind nicht sehr praxistauglich, wenn man von etwas anderem spricht als vom Wohnraum.

Zur Frage des Kostendaches würden wir gerne noch die Stellungnahme des Gemeinderates abwarten. Andere, grössere Projekte, ich erinnere an den Berliner Flughafen, oder hier den Bärengraben, die kostenmässig sehr schwierig zu budgetieren waren. Ich würde mich glücklich schätzen, innerhalb dieser +/- 25 Prozent zu bleiben. Es wäre ein Erfolg, wenn wir gleichzeitig keine Verzögerung hätten am Eröffnungstag. Ein gutes Projekt und gute Architekten sind die nächsten Meilensteine und ein Faktor zur erfolgreichen Umsetzung. Die Nachnutzung würden wir gerne zu einem späteren Zeitpunkt, getrennt von dieser Vorlage, anschauen. Ich könnte mir ein Museum vorstellen. Mein Bruder hat vor geraumer Zeit dort einen Tritt in den Hintern erhalten. Von einer dazumal rothaarigen Kindergärtnerin. Dieses Ereignis hatte in unserer Familie einen grossen Stellenwert (*Anmerkung der Protokollführerin: allgemeine Erheiterung*).

Hans Peter Baumann, SVP: Wenn Sie das Projekt beerdigen wollen, müssen Sie zwei Sachen tun. Erstens: erzählen, es seien Fr. 4'050.000.00 plus 25 Prozent. Zweitens: das Fuder überladen mit eingebrachten Anträgen. Die Begründung, zum Ersten: Wir bewilligen hier einen Kredit von Fr. 4'050'000.00 und nicht plus 25 Prozent. Zweitens: Wir werden die Kindergärten zu dem Zeitpunkt zur Abstimmung bringen, wenn wir ein hochrotes Budget vorzulegen haben. Wenn wir dort das Fuder überladen, haben wir einen Scherbenhaufen. Diesen verantworten dann nicht die, die Nein gestimmt haben, sondern die, welche das Fuder überladen haben.

Roland-Stucki, EVP: Es gibt stichhaltige Gründe, beide Varianten, nämlich B2 und B3 dem Volk vorzulegen. Toni Oesch hat es ausgeführt, ich muss es nicht gross wiederholen, ausser vielleicht: Wenn die Lehrkräfte der Kindergärten schon erkennen, dass es wichtig ist, dass jetzt, wo schon Jüngere als Fünfjährige in den Kindergarten gehen und nicht so eine nahe Anbindung an die Schulhäuser haben werden, sollte man das ernst nehmen. Die Vierjährigen könnten vielleicht in einer ersten Phase am alten Standort unterrichtet werden und die Älteren könnten dann in die drei neuen Kindergärten gehen. Das Zweite sind die Ballungen, welche nicht zu unterschätzen sind, wenn fünf Kindergärten voll besetzt sind. Das sind viele Kinder und noch mehr Eltern, die vor Ort aufmarschieren. Der wichtigste Punkt sind die Fr. 800'000.00 Mehrkosten. Das ist viel Geld. Zu einer solchen Summe muss der Souverän etwas sagen können. Es ist nichts als fair, ihm die Variante B2, optimal und B3, suboptimal zu unterbreiten. Dann werden sie vielleicht die zweite Variante nehmen.

Wir stellen den Antrag, über B2/B3 dem Stimmvolk eine Variantenwahl zu unterbreiten.

Hans Jörg Rothenbühler, BDP: Wir sind einverstanden mit der Variante Roland Stucki, B3. Wir ändern unseren Antrag auf B3.

Thomas Ackermann, CVP: Für uns ist klar, dass es Handlungsbedarf gibt, nichts zu tun ist für uns keine Option. Wir möchten kein Geld für ein Flickwerk ausgeben. Wir finden es gut, wenn alle Kindergärten an einem Standort sind. Den Vorschlag finden wir gut begründet und finden auch den Ort gut. Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderates.

Präsidentin: Gibt es noch weitere Voten?

Peter Bähler, SVP: Ich möchte mich zu Minergie und Minergie-P äussern. Ich nehme an, dass der Bauverwalter sich auch noch äussern wird und sagen wird, was Sache ist. Vorgeschlagen ist ein erweiterter Minergiestandard, weil das kantonbernische Energiegesetz und die Verordnung schon einen höheren Standard vorgibt, als der SIA-Standard. In den Ausführungen sind bereits einige Dinge enthalten: punkto Beleuchtung, Heizung, dort geht man schon weiter als mit dem Minergiestandard. Es gibt zwei grosse Unterschiede, die Gebäudehülle, die neu mit einer Kennzahl von 40 Kilowattstunden pro m2 ausgewiesen sein muss

und die Zwangslüftung. Oder umgerechnet als Energiewertträger: bei Minergie sind es in der Regel, 3,8 Liter pro m² und bei Minergie P eco sind es 3,0 Liter. Hier gibt es bereits eine Teilung, dass es mit dem Fernwärmeanschluss aufteilt mit 80 und 20. Darum konnte man genau ausrechnen, wie hoch die Einsparungen sind. Das Zweite ist die sogenannte Zwangslüftung, sie ist bei Minergie P zwingend vorgegeben. Die Gebäudehülle kann nur mit entsprechenden baulichen Massnahmen verstärkt werden. Der ausgewiesene Kostenteil ist realistisch, ob er dann 14 oder nur fünf Prozent ist, es passt ungefähr. Es wurde ein zehnpromzentiger Mittelwert eingesetzt, was korrekt ist.

Die SVP findet die Vorlage ausgewogen, am richtigen Standort, pädagogisch ausgereift und wirtschaftlich in Ordnung. Wir lehnen deshalb den Antrag auf Minergie P-Standard ab.

Martin Köchli, BDP: Wenn sich der Bauverwalter äussern wird, hätte ich gerne eine Präzisierung aufgrund der Ausführungen des Gemeinderates. Er hatte erwähnt, dass der Wettbewerb nach der Abstimmung stattfinden wird. Er könnte dann den Zeitplan präzisieren. Auf Seite 14, zur Zeit ist die Ausschreibung Wettbewerb geplant "Oktober/November 2014", die Abstimmung ist aber am 30. November geplant.

Bruno Vanoni, GFL: Was Peter Bähler zu Beginn seines Votums zu Minergie gesagt hat, dass man mehr erreicht mit dem Projekt als nur Minergie, bestätigt das auch teilweise, dass die Mehrkosten für Minergie-P nicht so gross sein können, wie sie in der Vorlage behauptet werden. Ich möchte aber nicht länger darüber fachsimpeln, vielleicht zur Enttäuschung von Joseph Crettenand, der dies vielleicht erwartet.

Ich möchte auf das von Hans Peter Baumann Gesagte eingehen. Er sagte, man müsse "zwei Sachen machen um das Projekt zu bodigen". Wir tun beides. Man soll das Fuder nicht überladen, und dann das überladene Fuder nicht dem Volk vorlegen, wenn man gleichzeitig ein tiefrotes Budget aufzuweisen hat. Sind wir gezwungen, das zu tun? Nein, überhaupt nicht. Wir könnten uns auch noch etwas mehr Zeit einberaumen für die Kindergartenvorlage. Dies ist die eine Bemerkung. Die andere ist: Wir stimmen über Fr. 4,05 Mio. ab, wenn das der Wille des Rates ist, dann ist das richtig. Wir müssen aber befürchten, dass wir auf dem Nachkreditweg eine viel höhere Summe nachträglich bewilligen müssen. Diese Befürchtung stützt sich bei mir auf die gesichteten Vorakten, dies ist ein Recht jedes GGR-Mitgliedes. Was ich in der Machbarkeitsstudie gesehen habe lässt mich mit denen, die möchten, eine Wette abschliessen, dass es viel teurer kommt als die Fr. 4,05 Mio.

Ich würde gerne wissen, wie der Quadratmeterpreis ist, der den Berechnungen zugrunde liegt. Denn die Referenzobjekte operieren mit Quadratmeterpreisen. Mein Verdacht ist, dass in der Machbarkeitsstudie viel tiefere Preise drin sind als in den Projekten, die als vorbildlich beurteilt werden und denen man naheifern will.

Die zweite Frage: In Bericht und Antrag des Gemeinderates ist davon die Rede, dass man einen Kredit von Fr. 30'000.00 für die Machbarkeitsstudie gesprochen hat.. Zu welchem Preis wurde diese in Auftrag gegeben und wie wurde sie gemacht? Je nach dem kann man aus dem Preis auch ablesen, wie gründlich die Studie gemacht werden konnte.

Ich denke laut: Joseph Crettenand sagte, dass man nicht tiefer projektieren will, weil das teurer gekommen wäre, da so viele Varianten im Raum gestanden sind. Heute Abend aber höre ich eine grosse Einigkeit. Alle sind einverstanden, dass sie auf die Häberlimatte sollen und alle sind damit einverstanden, dass es fünf Kindergärten braucht. Wir könnten uns ja jetzt noch ein wenig Zeit nehmen, machen das wettbewerbsähnliche Verfahren auf der Basis eines Projektierungskredites und haben dann ein konkretes Projekt mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent. Der Zeitrahmen ist sowieso eng, auf Anfang dieses Schuljahres schaffen wir es wohl nicht, also könnten wir die Projektierung machen und mit klaren Kostenschätzungen den Entscheid einholen. Das ist kein Antrag, nur eine Überlegung.

Präsidentin: Gibt es weitere Voten? Das ist nicht der Fall. Bauverwalter Beat Baumann wünscht das Wort.

Beat Baumann, Bauverwalter: Ich möchte auf einige Punkte eingehen. Ich fange bei der Machbarkeitsstudie an. Der Gemeinderat hat ursprünglich einen Kredit von Fr. 30'000.00 für die Projektierung gesprochen. Wir haben schlussendlich den Auftrag für rund Fr. 10'000.00 vergeben und bis jetzt haben wir einen Kostenstand, also Ausgaben von rund Fr. 10'000.00. Man kann nicht damit argumentieren, dass die Seriosität nun zwei Drittel gelitten hätte und nun nur noch einen Drittel wert sei.

Wir hatten verschiedene Offerten, die sich vor allem im Vorgehen unterschieden haben. Die teureren Offerten wären bei der Projektierung weitergegangen, sie hätten uns konkrete Vorschläge im Neubaubereich gemacht. Schlussendlich hätten sie aber die Kostenschätzung genauso nach Kubikmeterpreis berechnet, mit einer Genauigkeit von +/- 25 Prozent. Das Büro, welches wir auswählten, hat die Kubatur aufgrund der benötigten Fläche rein hypothetisch ermittelt und den Neubaupreis so ausgerechnet. Das ist innerhalb des Projektierungsaufwandes eine erhebliche Erleichterung, bringt aber genau die gleich hohe Kostengenauigkeit.

Bei den Sanierungen hat man bezüglich Kostenberechnungen am meisten Aufwand gehabt. Man hat Analysen gemacht und hat danach einzelne Arbeitsgattungen berechnet. Das war das Vorgehen innerhalb der Machbarkeitsstudie. Den Quadratmeterpreis kann ich hier nicht beziffern, wir arbeiteten mit Kubikmetern. Das Büro hat Erfahrungswerte mit Kubikmetern. Dort muss man beim Vergleich aufpassen. Der SIA kennt zwei Systeme, wie man das umbaute Volumen berechnen kann. Dieses hier ist nach SIA-Norm 116 erfolgt, weil eine gewisse Vorsicht geboten ist beim Vergleichen mit anderen Objekten. Wir hatten aber die Vergleiche gemacht, auch über die Gesamtkosten und wir können festhalten, dass Fr. 800'000.00 pro Kindergarten, wenn man das auf fünf ausrechnet, durchaus realistisch ist.

Ein Wort zur Kostengenauigkeit: Die ± 25 Prozent sind eine reine Deklaration der Genauigkeit. Sie haben keinen direkten Zusammenhang mit dem Kredit. Es sind Fr. 100'000.00 Reserve da. Wir haben einen gewissen Spielraum eingebaut. Aber wir finden es übertrieben, einfach 25 Prozent "draufzutun". So kann man einen Kredit überladen und wir haben bei der ordentlichen Budgetierung die Konten nicht künstlich "aufblasen" wollen. Hier haben wir analog anderen Vorlagen verfahren. Meistens sind es ± 15 Prozent, aber auch dort haben wir nicht einfach soviel draufgetan, nur dass wir an der obersten, sicheren Limite sind. Nochmals: Die reine Deklaration der Genauigkeit hat nichts mit dem Kredit oder allfälligen Nachkrediten zu tun.

Zum Wettbewerb wie er vom Programm her angedacht ist. Das Grundkonzept sieht die erste Stufe vor, dort bewerben sich die Planungsteams/Architekturbüros um die Teilnahme. Dies soll zwischen heute Abend und dem Abschluss der Volksabstimmung erfolgen. Die Phase generiert keine externen Kosten.

Selbstverständlich erfolgt auch schon die erste Ausschreibung unter Vorbehalt des Volksbeschlusses, die Büros können kein Recht daraus ableiten, wenn das Volk den Kredit ablehnt.

Zum Schluss noch ein paar Bemerkungen zu Minergie/Minergie P. Der grosse Unterschied ist in der Tat die Gebäudehülle zwischen dem, was der Gemeinderat beantragt und Minergie P: Und zwar nicht die paar Zentimeter, die mehr isoliert werden müssen, um es etwas salopp auszudrücken, sondern hier steckt der Teufel wirklich im Detail. Man muss mit sehr aufwendigen Lösungen die sogenannten Wärme- oder Kältebrücken eliminieren. Also überall dort, wo eine gewisse Durchdringung ist, steckt man am meisten Aufwand hinein. Das ist auch der Studie der Fachhochschule zu entnehmen.

Ein Wort zum Raumklima: Hier unterscheiden sich Minergie/Minergie-P nicht extrem, weil wir ja sowieso die kontrollierte Lüftung haben. Das ist bei beiden Vorgaben vorgeschrieben. Das Raumklima sollte eigentlich analog sein. Zu den Kosten Minergie-P: Ob das 10 Prozent sein werden oder acht können wir nicht sagen. Wir haben keine Vorgabe gemacht bei der Machbarkeitsstudie, weil wir auf einer höheren Flugebene waren. Deshalb haben wir mit Prozentsen gerechnet. Wenn wir hier weitergehende Vorgaben gemacht hätten, wäre es nicht genauer geworden. Denn um optimal zu planen, braucht man ein konkretes Projekt. Manche Projekte sind besser geeignet für Minergie-P und andere weniger. Selbstverständlich, unabhängig davon, wie der Entscheid ausfällt, wird dies ins Wettbewerbsprogramm einfließen. Wenn Minergie-P ausgewählt würde, würde das so deklariert und auch darauf geachtet.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Zum Antrag der GFL: Es ist in der Tat so, dass die Mehrkosten für Minergie-P auch nur eine grobe Schätzung sind, da kein konkretes Projekt vorliegt. Genauere Angaben können in der jetzigen Projektphase nicht gemacht werden. Mit dem von der GFL beantragten Kredit in der Höhe von Fr. 4'400'000.00 könnten die fünf Kindergärten aber im Minergie-P Standard realisiert werden. Wir müssen öffentlich ausschreiben und da ist mit diversen Bewerbungen zu rechnen. Die Spezialkommission wird nach der Volksabstimmung den Entscheid über die Auswahl zweite. Stufe fällen und dann geht es hinter die konkrete Projektierungsarbeit. Wir haben dies so gewählt, damit wir die Zeit optimal nutzen können und den sportlichen Terminplan einhalten können.

Der Gemeinderat lehnt diesen Vorschlag aber ab, da auch bei allfälligen geringeren Mehrkosten das Kosten-Nutzen Verhältnis negativ ausfällt. Er warnt zudem davor, das Geschäft zu überladen und einen negativen Volksentscheid zu provozieren.

Der Gemeinderat lehnt also den Antrag der GFL ab. Der Vollständigkeit halber sei festgehalten, dass mit oder ohne den Begriff Kostendach die ordentliche Zuständigkeitsordnung für Nachkredite gemäss Art. 27 der Gemeindeverfassung gilt. Bis 10% Kostenüberschreitung entscheidet der Gemeinderat, darüber der GGR. Es ist also keineswegs so, dass der Gemeinderat eigenmächtig handeln könnte; sondern bei grosser Kreditüberschreitung wird das Parlament eingebunden.

Zum Antrag der BDP/EVP: Der Gemeinderat lehnt eine Variantenabstimmung ab. Alle vorberatenden Gremien unterstützen die Variante Neubau von fünf Kindergärten auf der Häberlimatte. Der Grosse Gemeinderat sollte seine Führungsverantwortung wahrnehmen und eine Variantenwahl vornehmen. Die Stimmberechtigten verfügen nicht über das gleiche Vorwissen und können nicht gleich umfangreich dokumentiert werden.

Präsidentin: Gibt es noch Fragen?

Toni Oesch, FdU: Ich möchte, wie bereits erwähnt, Auskunft, welchem Kindergarten die Kinder der vorderen Landgarben und der Schäferei zugeteilt werden. Das ist uns wichtig.

Roland Stucki, EVP: Eine Frage an den Bauverwalter. Wegen der Kostenvoranschläge: Hat man in Hinsicht auf die neuen Brandschutzvorschriften geprüft, ob das Mehrkosten generiert?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Wenn man die Variante B3 vorlegen würde, wäre es wichtig zu wissen, was allfällige Provisorien kosten würden. Ich bin der Meinung, dass diese in der jetzigen Kostenberechnung noch nicht vorhanden sind. Aber ich kann mich täuschen, vielleicht wäre es gut, wenn der Bauverwalter hier Auskunft geben könnte. Wenn nicht alle Kindergärten am selben Ort gebaut werden und man eine Sanierungsphase hat am Lindenweg, dann braucht man für die beiden Kindergärten Provisorien, die sind auch nicht gratis.

Präsidentin: Die Fragen sind gestellt, wer hat die Antworten?

Sabine Huber, Gemeinderätin: Zur Frage von Toni Oesch: In Zollikofen gibt es keine Schulkreise. Und das Gebiet Landgarbe bis Schäferei war immer variabel, je nachdem, wieviel

Kinder es im Quartier hat. Auch heute gibt es Kinder, die von unten nach oben gehen oder wenn es oben zuviel hat, gehen sie unten.

Beat Baumann, Bauverwalter: Ich habe es vorher erwähnt, das ist eine Grobkostenschätzung, wir haben keine konkrete Projektierung. Dementsprechend sind auch nicht einzelne Normen berücksichtigt worden. Wir gehen davon aus, dass auch nach den neuen Brandschutznormen, das zu diesem Kubikmeterpreis zu haben ist. Abgesehen davon ist die Machbarkeitsstudie diesen Frühling/Sommer erstellt worden. Zu den Provisorien: Der Baufahrplan bei der Sanierung sieht keine Provisorien vor bei dieser Variante und zwar aus folgendem Grund: Im ersten Baujahr würde es darum gehen, die drei neuen Kindergärten in der Häberlimatte zu bauen. Wir hätten zum gleichen Zeitpunkt wie beim Neubau der insgesamt fünf Klassen am Standort Oberdorf zur Verfügung. Drei im Neubau, zwei am alten Standort. In einer ersten Phase müsste man die zwei, die saniert werden müssen, sanieren. In den anderen zwei wäre noch ein Jahr Unterricht oder ein halbes, das ist noch nicht berechnet. Dann wäre der Wechsel und die überflüssigen zwei würden abgebrochen. So könnte man ohne Provisorien fahren. Auf den Betrieb der Kindergärten hätte es aber alle negativen Auswirkungen, die so ein Bau mit sich bringt, zur Folge. Bei einem Provisorium wäre das noch viel stärker der Fall.

Präsidentin: Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausgangslage sieht so aus: Der Antrag des Gemeinderates für die Variante C2 liegt vor. Ebenfalls der Antrag EVP für eine Variantenabstimmung B3 und C2. Und der Antrag der GFL, den Verpflichtungskredit zu erhöhen auf Fr. 4'400'000.00, so dass auch Minergie-P miteingeschlossen wäre.

Zuerst stimmen wir über die Minergie-Variante ab. Dann schauen wir, ob Sie eine Variantenabstimmung wollen und danach kommt die Schlussabstimmung.

Wer dem Antrag der GFL zustimmen will auf Erhöhung des Verpflichtungskredites auf Fr. 4'400'000, damit noch Minergie-P miteingeschlossen werden kann, soll die Hand erheben.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 21 Nein- zu 13 Ja-Stimmen abgelehnt.

Präsidentin: Wir kommen zur Grundsatzfrage: Will der Rat dem Stimmvolk eine Variante B3/C2 vorlegen?

Abstimmung

Die Variantenabstimmung wird mit 26 Nein- zu 8 Ja-Stimmen abgelehnt.

Präsidentin: Zur Schlussabstimmung: Wer den Verpflichtungskredit für den Neubau der fünf Kindergärten Oberdorf von Fr. 4'050'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Kto-Nr. 217.503.64) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums annehmen will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit für den Neubau Kindergärten Oberdorf wird mit 25 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Präsidentin: Somit kommen wir zur Beratung der Botschaft. Wir gehen die Botschaft seitenweise durch. Die GPK kann ihre Bemerkungen zu Beginn anbringen.

Markus Bacher, GPK: Die GPK wünscht eine redaktionelle Überarbeitung. Die Beseitigung von Schreib- und Trennfehlern; Einfügen fehlender Satzzeichen und Worte, Verbesserung sprachlicher Holprigkeiten, damit den Stimmberechtigten eine einwandfreie Botschaft unter-

breitet werden kann. Zur Seite 1 möchten wir natürlich, dass der entsprechende Antrag so wiedergegeben ist, wie er jetzt drinsteht. Inklusiv dem letzten Satz, wo der Standort Häberlimatte erwähnt wird. Auf Seite 3 und 4 möchten wir, dass erwähnt wird, dass die verschiedenen Kommissionen und der Gemeinderat sich einhellig für die Variante Neubau ausgesprochen haben. Wir haben debattiert, aber nicht eingehend studiert. Ebenso sollte erwähnt werden, dass die Kindergärtnerinnen heute schon und auch weiterhin Teil des Projektes sind.

Auf Seite 3, Zeile 49 bis 51 möchte die GPK Klarheit schaffen. Dort ist ein Satz *"insbesondere auch mit Blick auf eine allfällige Änderung des Modells der Schuleingangsphase"*. Das könnte dem Stimmbürger suggerieren, dass dies ebenfalls ein Thema wäre. Aber sie ändert ja nicht, wir haben ja ein Schuleingangsphasen-System. Das müsste man besser rüberbringen. Dasselbe gilt für Zeile 83 *"Fernwärmenetz ist vorgesehen"*. Gemäss dem, was wir hier behandelt haben ist das Teil des Geschäftes. Es wird nicht mehr darüber debattiert, ob das vorgesehen ist.

Präsidentin: Will der Gemeinderat Stellung nehmen?

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Betreffend den Botschaftsentwurf können die gewünschten Ergänzungen und beantragten Korrekturen der GPK unterstützt werden. Ich werde noch einen Abschnitt betreffend Einbezug der Betroffenen vorlesen, damit es für alle klar ist. Aber grundsätzlich sind die Bemerkungen der GPK gerechtfertigt.

Präsidentin: Wir gehen die Botschaft nun seitenweise durch. Gibt es Bemerkungen aus dem Rat zur Seite 1? Das ist nicht der Fall.

Präsidentin: Bemerkungen zu Seite 2?

Marc Niklaus, SP: Als Joseph Crettenand vor einigen Monaten ein Votum zum Kindergarten abgegeben hat, erschrak ich, als der Begriff *"erhaltenswerter Bau"* in Zusammenhang mit dem Kindergarten Lindenweg erschienen ist. Ich möchte beliebt machen, dass man diesen Begriff entweder erklärt oder streicht, er ist nicht sehr informativ für die Stimmbürger. Den meisten Stimmenden in Zollikofen wird es wohl so ergehen wie mir, sie wissen nicht, was ein *"erhaltenswerter Bau"* ist, im Vergleich zu einem *"schützenswerten Bau"*. Joseph Crettenand hat damals auf meine Nachfrage die Begrifflichkeiten auseinanderdifferenziert aber ich finde, dass es Verwirrung stiftet.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Auf Seite 2, Zeile 31/32 muss die Ergänzung *"für den Neubau von fünf Kindergärten auf der Häberlimatte"* sein. Zum Thema *"erhaltenswerter Bau"*: Das ist einige Stufen weiter unten als der *"schützenswerte Bau"*; zum Glück. Ich finde, es sollte stehenbleiben, wenn die Mitglieder des Grossen Gemeinderat dies wünschen, erklären wir das, was es aber etwas kompliziert macht.

Präsidentin: Möchte sich noch jemand dazu äussern? Das ist nicht der Fall. Dann wird das Ratsbüro darüber entscheiden.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich möchte zu bedenken geben, dass sich diese Frage erst bei einem Abriss dieses *"erhaltenswerten Gebäudes"* stellt. Es wird vom Bau der fünf neuen Kindergärten noch nicht tangiert. Das gibt ein separates Geschäft, wenn ich das richtig verstanden habe.

Hans Peter Baumann, SVP: Es macht nur dann Sinn, diesen Satz zu erklären, wenn man sagt, dass es schwierig ist, dort zu sanieren. Wenn man diese Aussage nicht machen will, dann muss man ihn streichen. Wenn man die Sanierung machen will, dann müssen wir ergänzen.

Beat Baumann, Bauverwalter: Der Begriff "erhaltenswert" ist ein Schutzstatus. Das ist eine Beurteilung der Denkmalpflege für dieses Gebäude. Die Bemerkung ist ein Fakt in der Ausgangslage. Das in einer Botschaft zu erklären, ist kompliziert. Da müsste man den ganzen Satz streichen. Er hat in der Tat nicht direkten Einfluss auf das Projekt.

Präsidentin: Wer ist dafür, dass der Satz gestrichen wird? bitte durch Handaufhalten zeigen.

Abstimmung

Der Antrag, den Satz zu streichen wird mehrheitlich angenommen.

Präsidentin: Bemerkungen zu Seite 3?

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Auf Seite 3 sind zwei Korrekturen der GPK. Zeile 50, "auch mit dem Blick auf eine allfällige Änderung des Modells Schuleingangsphase" . Ebenfalls wurde Zeile 83 erwähnt: "Der Anschluss an das bestehende Fernwärmenetz ist vorgeesehen."

Präsidentin: Bemerkungen zu Seite 4?

Bruno Vanoni, GFL: Auf Seite 4 oben, erster Satz "für das vorliegende Bauvorhaben ist es von zentraler Bedeutung, dass ein gutes Projekt und ein qualifiziertes Architekturbüro ausgewählt werden kann." Das ist eine Banalität, die man bei jedem Bauprojekt erwarten kann. Meine Erwartung an das Ratsbüro wäre, dass der Satz besser formuliert wird, oder darauf verzichtet wird, eine Aussage zu machen, bei der man meinen könnte, bei anderen Bauvorhaben wäre dies nicht wichtig.

Präsidentin: Wir kommen zu Seite 5?

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Auf Wunsch der GPK wird auf Seite 5, nach dem Abschnitt "nach Nutzung Blindenweg" ein Abschnitt "Einbezug der Betroffenen" hinzugefügt. Ich lese den Vorschlag vor: "Bereits in einer frühen Phase wurde die Sicht der Kindergartenlehrpersonen eingebracht und berücksichtigt. Aber auch die Anliegen der Nutzer sollen in die Projektierung und Ausführung der Kindergärten einfließen. Sie sind in die Projektorganisation miteinbezogen. Die verschiedenen vorberatenden Kommissionen (Bau und Umwelt, Bildung, Finanz, Planung) und der Gemeinderat unterstützen einhellig den Bau von fünf Kindergärten auf der Häberlimatte."

Das wäre der neue Abschnitt. Im Antrag muss dann stehen, wie heute Abend abgestimmt worden ist.

Hans Peter Baumann, SVP: Ich gebe zu bedenken, dass beim "Einbezug der Nutzer" verstanden werden könnte, dass damit die Kindergärteler gemeint sind. Da wäre ein anderer Begriff zu wählen.

Präsidentin: Weitere Bemerkungen? Damit sind wir am Ende der Beratung. Ich frage an, ob Sie einverstanden sind, den Botschaftsentwurf mit den nötigen Bemerkungen, die das Büro aufnehmen wird, zu akzeptieren? Bitte erheben Sie die Hand.

Abstimmung

Der Botschaftsentwurf wird grossmehrheitlich mit Anpassungen genehmigt.

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE